



DIE GEBIRGSKANTONE

Regierungskonferenz der Gebirgskantone
Conférence gouvernementale des cantons alpins
Conferenza dei governi dei cantoni alpini
Conferenza da las regenzas dals chantuns alpins

MEDIENMITTEILUNG

Vertiefungsauftrag rasch an die Hand nehmen!

Der Nationalrat hat heute beschlossen, die Rentabilitätsprobleme von Teilen der Wasserkraft in einer gesonderten Vorlage zu behandeln. Gleichzeitig hat er seiner Kommission den Auftrag erteilt, sich rasch mit der Problemlösung zu befassen und die Frage nicht auf die lange Bank zu schieben. Die Gebirgskantone fordern, dass die Frage des Wasserzinses in diese Auslegeordnung miteinbezogen wird, weil die Frage der künftigen Ausgestaltung des Wasserzinses nur in Kenntnis der Lösungsvorschläge des Parlaments beurteilt werden kann.

Der Nationalrat hat heute die Bestimmungen, die eine Stärkung der Wasserkraft bezwecken, aus der Vorlage zu den Stromnetzen herausgelöst und sie in eine neue Vorlage überführt. Gleichzeitig ist er auf diese neue Vorlage eingetreten und hat sie an die vorberatende Kommission (UREK-N) zur vertieften Klärung zurückgewiesen. Die UREK-N hat somit einen Vertiefungsauftrag erhalten, den sie gemäss den politischen Verlautbarungen rasch erledigen und nicht auf die lange Bank schieben soll.

Die Rentabilitätsprobleme von wichtigen Teilen der Wasserkraft sind nicht durch den Wasserzins verursacht, sondern durch politische (Fehl-)Entscheidungen in der inländischen und ausländischen Elektrizitätspolitik (immense Subventionen, Protektionismus, fehlender Wille zu einer Umsetzung einer wirksamen CO2-Politik usw.). Die Rentabilitätsprobleme der Wasserkraft sind die Folge eines nicht-funktionierenden Strommarktes, der diesen Namen nicht verdient. Folglich muss es primär darum gehen, diese Fehler zu korrigieren.

Die Gebirgskantone lehnen es ab, die Wasserzinsfrage isoliert und losgelöst der Vorschläge, welche das Parlament jetzt vorzuschlagen hat, zu diskutieren. Die Vernehmlassung zum Wasserzins ist inhaltlich und zeitlich mit den Arbeiten des Parlaments abzustimmen. Es ist den Gebirgskantonen nicht zuzumuten, in Unkenntnis der Vorschläge des Parlaments zum Wasserzins Stellung zu nehmen.

Chur/Bellinzona, den 30. Mai 2017

Auskunftspersonen:

Dr. Christian Vitta, Präsident der RKGK: 091 / 814 39 14 df-dir@ti.ch
Fadri Ramming, Generalsekretär der RKGK: 081 / 250 45 61 fadri.ramming@gebirgskantone.ch